

Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen zur

Teilaufhebung des Bebauungsplans „Juraweg“

Verfahrensschritt:

- Beteiligung der Öffentlichkeit mit amtlicher Bekanntmachung vom 28.12.2022 und Offenlage der Unterlagen vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 im Flur des Stadtplanungsamtes (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 22.12.2022 und Frist bis 10.02.2023 (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Nr.	Verfasser	Inhalt Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
01	Regierungspräsidium Tübingen	Belange der Raumordnung / Bauleitplanung Keine Anregungen oder Bedenken	Kenntnisnahme
02	Landratsamt	Amt für Bauen und Naturschutz Bei der Ausweisung der geplanten Parkanlage sind die Belange des Naturschutzes zu beachten und eine artenschutzrechtliche Untersuchung durchzuführen. Diese muss prüfen, ob das Vorhaben einen Verbotstatbestand nach §§ 39 oder 44 Bundesnaturschutzgesetz auslöst.	Die Parkanlage ist bereits vorhanden, für die Planaufhebung kann daher ein Vollzugsdefizit ausgeschlossen werden. Eine artenschutzrechtliche Prüfung auf B-Plan-Ebene ist nicht erforderlich.
		Wasserwirtschaftsamt Generell besteht bei Starkniederschlagsereignissen die Gefahr von wild-abfließendem Wasser.	Kenntnisnahme
03	Öffentlichkeit 1	Durch die geplante Umgestaltung der Parkanlage Lindele darf der Zugang zum Flst. 1503/17 nicht beeinträchtigt werden, da ein anderer Zugang für Fahrzeuge nicht möglich ist.	Keine Planänderung Auch im Bebauungsplan „Juraweg“ ist keine wegemäßige Erschließung des als öffentliche Parkanlage gewidmeten Gartengrundstückes vorgesehen, insofern kann die Aufhebung des Planes zu keinen direkten Nachteilen führen. Der Garten kann zudem grundsätzlich über das angrenzende Grundstück am Juraweg, welches sich im selben Eigentum befindet, bewirtschaftet werden. Der Sachverhalt kann abschließend nochmals im Zuge der konkreten Planung zur Weiterentwicklung der Parkanlage Lindele betrachtet werden.
04	Öffentlichkeit 2	Eine gepflegte und gut konzipierte städtische Parkanlage ist sicherlich aus vielerlei Gründen eine attraktive Option. Gestaltung muss langfristig auch den Interessen der Anwohner und der Tierwelt gerecht werden. Seit Aufstellung der Panoramaliegen bestehen negative Auswirkungen in Bezug auf Müll, Lärm, Ruhestörung, Anfahrt mit Mopeds und PKWs, Beeinträchtigung der Privatsphäre durch Einsichtnahme und Filmen per Handy auf private Grundstücke. Weiter wird um eine Parkordnung gebeten.	Kenntnisnahme Die Stellungnahme betrifft nicht das Bebauungsplan-Verfahren, sondern die konkrete Planung zur Parkanlage und wird dort behandelt.
05	Öffentlichkeit 3	Gibt es schon einen Bebauungsplan für den Bereich, dessen bisheriger Bebauungsplan jetzt aufgehoben wird?	Wie in den Planunterlagen beschrieben tritt nach Teilaufhebung des Bebauungsplanes Juraweg der Ortsbauplan „Kaserne Lindele“ (1965) mit Ausweisung einer Parkanlage wieder in Kraft.

	<p>Verschwindet der jetzige Weg hinter unserem Grundstück?</p>	<p>Die Stellungnahme betrifft nicht das Bebauungsplan-Verfahren, sondern die konkrete Planung zur Parkanlage und wird dort behandelt.</p>
	<p>Wir sind gegen eine Vergrößerung des Parkplatzes beim Wasserbehälter. Es soll ein Naherholungsgebiet sein, das heißt, etwas für Spaziergänger. Auf dem Gigelberg hat es genug Stellplätze, desweiteren auch im Krumpfen Weg oder an der Friedenskirche. Es kommt ansonsten nur zu einer unnötig stärkeren Befahrung der Lindelestraße. Der Parkplatz wird dann vor allem an den Wochenenden für Feiern und Randalen genutzt</p>	<p>Die Stellungnahme betrifft nicht das Bebauungsplan-Verfahren, sondern die konkrete Planung zur Parkanlage und wird dort behandelt.</p>